

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 80/2019

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels ist

vom 24. Dezember 2019 bis
einschließlich 01. Januar 2020
geschlossen.

Das **Standesamt** ist

am **Freitag, 27. Dezember 2019**
in der Zeit von 10:00 Uhr bis
12:00 Uhr besetzt.

Vorherige Anmeldung ist bis
spätestens 27.12.2019,
11:30 Uhr, erforderlich.

Kontaktmöglichkeiten:
Tel.: 06346-301 130 oder per
Mail: abraun@annweiler.rlp.de.

Das **Einwohnermelde- und Pass-
amt** hat am

Freitag, 27. Dezember 2019
in der Zeit von 10:00 Uhr bis
12:00 Uhr geöffnet.

Das **Büro für Tourismus** ist von

Montag, 23. Dezember 2019
bis einschließlich **Freitag,**
03. Januar 2020 geschlossen.

Die **Stadt- und Verbandsgemein-
dewerke** Annweiler am Trifels sind
vom

24. Dezember 2019 bis
einschließlich 01. Januar 2020
geschlossen.

Im Falle einer **Störung ist der Be-
reitschaftsdienst** der Stadt- und
Verbandsgemeindewerke wie folgt
erreichbar:

- Stromversorgung (Annweiler
am Trifels, Gossersweiler-Stein,
Wernersberg): 06346/3009-16
- Wasserversorgung (gesamte
Verbandsgemeinde und Stadt):
06346/3009-17
- Gasversorgung (Annweiler am

Trifels): 06341/289-192

d) Abwasserentsorgung:
0173/3712068

**Besondere Hinweise für Kunden
mit Vorkassezähler (Prepay-
ment)**

Kunden, bei denen ein Prepay-
ment-Zähler (Vorkassezähler)
eingebaut ist, wird empfohlen zur
Überbrückung der Feiertage aus-
reichend Guthaben aufzuladen um
Netzabschaltungen zu vermeiden.
Eine Aufladung des Guthabens
durch den Bereitschaftsdienst ist
nicht möglich.

76855 Annweiler am Trifels,
28. November 2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 43 vom 06.12.2019

I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klimaschutz, Weinbau
und Landwirtschaft des Land-
kreises Südliche Weinstraße in
der Wahlperiode 2019/2024 am
12.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung
der 3. Sitzung des Kreistages des
Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2019/2024
am 16.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung
einer Ausschreibung

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klimaschutz, Weinbau
und Landwirtschaft des Land-
kreises Südliche Weinstraße in
der Wahlperiode 2019/2024 am
12.12.2019

- Bekanntmachung vom
06.12.2019 -

Am **Donnerstag, den 12.12.2019,**
16:30 Uhr, findet die **Sitzung des**
Ausschusses für Umwelt, Klima-

**schutz, Weinbau und Landwirt-
schaft** des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2019/2024 **im Sitzungssaal der**
**Kreisverwaltung Südliche Wein-
straße,** An der Kreuzmühle 2 in
76829 Landau i. d. Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende
Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- Vorstellung der Haushaltspla-
nung der Unteren Naturschutz-
behörde für das Haushaltsjahr
2020
- Vorstellung der Workshop-
Ergebnisse zur Klimawandelan-
passung - Bericht von Herrn
Kotremba, KlimawandelAnpas-
sungsCOACH Rheinland-Pfalz
- Initiative Südpfalz-Energie e.V.
- Bericht von Herrn Thiel, Vorsit-
zender der Initiative Südpfalz-
Energie e.V.
- Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2019/2024 am 16.12.2019

- Bekanntmachung vom
06.12.2019 -

Am **Montag, den 16.12.2019,**
14:30 Uhr, findet die **3. Sitzung**
des Kreistages des Landkreises
Südliche Weinstraße in der Wahl-
periode 2019/2024 **in Herxheim,**
**Elmar-Weiller-Festhalle, Bonifati-
usstraße 22,** statt.

Die Tagesordnung sieht folgende
Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Wahlen
- Leistung von über-/außerplan-
mäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen
- Beratung und Beschlussfassung
über den Erlass der Haus-
haltssatzung des Landkreises
Südliche Weinstraße für das
Haushaltsjahr 2020 (mit dem
Wirtschaftsplan des Eigenbe-

triebs Wertstoffwirtschaft)

5 Feststellung des Jahresab-
schlusses des Eigenbetriebs
Wertstoffwirtschaft für das
Haushaltsjahr 2018

6 Feststellung des Jahresab-
schlusses des Landkreises
Südliche Weinstraße für das
Haushaltsjahr 2018 und Ent-
lastung des Landrates und der
Kreisbeigeordneten für die
Haushalts- und Wirtschaftsfüh-
rung im Haushaltsjahr 2018

7 Ausweitung bzw. Änderung des
Unterrichtsangebotes der Kreis-
musikschule Südliche Wein-
straße und damit verbunden
die Änderung der Satzung des
Landkreises Südliche Weinstra-
ße für die Kreismusikschule und
der Satzung des Landkreises
Südliche Weinstraße über die
Erhebung von Gebühren der
Kreismusikschule

8 K 64 - Bestandsausbau

9 Antrag der AfD-Kreistagsfrakti-
on: „Resolution zur Ausweitung
der Zugverbindungen zwischen
Neustadt und Karlsruhe“

10 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Neuausschreibung Linienbündel
Pirmasens-Umland - Finanzie-
rungsvereinbarung

2 Finanzierungsvereinbarung Bus-
linienbündel Südpfalz

3 Informationen

4 Bericht der Sparkasse Südliche
Weinstraße



Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung vom
06.12.2019 -

Offenes Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße schreibt die

Lieferung und Ausgabe von

Mittagessen

für die Ganztagschüler/innen an
den kreiseigenen Ganztagschul-
en und der Grundschule Edenko-
ben europaweit aus.

Den vollständigen Bekanntma-
chungstext finden Sie im Internet
unter www.suedliche-weinstrasse.de
> Aktuelles > Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de

76829 Landau, d. Pfalz,
den 05.12.2019
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth
(Zentrale Vergabestelle)

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 79/2019

Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktions-
tüchtigkeit der Sirenenanlagen mit
Alarmgeber und -empfänger findet
im Bereich der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

am Samstag, den 14.12.2019
in der Zeit zwischen
11.30 Uhr und 12.00 Uhr

ein Probealarm statt. Durch die
Auslösung der Sirenen ertönt das
Signal „Feueralarm“ -ein Ton von
1 Minute Dauer, mit zwei Unter-
brechungen von jeweils 12 Sekun-
den.

Annweiler am Trifels, 26.11.2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg
und Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

**Bekanntmachung
Nr.: 82/2019
Hauptsatzung
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
vom 05. Dezember 2019**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen,
Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse

<http://www.vg-annweiler.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderats oder eines Ausschusses werden in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gem. Abs. 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsor-

gan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den folgenden Bekanntmachungstafeln:

Stadt Annweiler am Trifels:

Städtisches Rathaus,
Hauptstraße 20
Stadtwerke, Saarlandstraße 13
Parkdeck Schwanenhof
Hauptstraße 2
Altenstraße 16
Friedrich-Ebert-Straße 5
Altenstraße,
Einmündung Nachtweide,
Parkplatz bei Einmündung Jakob-Buchmann-Str./ Burgenring

sowie in den Ortsteilen

Bindersbach, Anebosstraße 6
Gräfenhausen, Waldstraße 6
Queichhambach,
Queichtalstraße 39
Sarnstall, Pirmasenser Straße 4

Ortsgemeinde Albersweiler:

Hauptstraße 66

Ortsgemeinde Dernbach:

Bushaltestelle (Ortsmitte),
Nähe Dr. Lukas-Grünenwald-Platz

Ortsgemeinde Eußerthal:

Gemeinde- und Feuerwehrhaus,
Sulzbachstraße 6
Ecke Haupt- und Kirchstraße
Breitbachstraße,
Einmündung Hauptstraße
Schulstraße am Schulhaus
an der Bushaltestelle
Haingeraidestraße 31

**Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein:**

Ortsteil Stein,
Hauptstraße an der Kirche
Gemeindehaus
Platz am Kaiserbach 46

**Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach:**

Schulstraße 2 (Gemeindebüro)
Ortsgemeinde Ramberg:
Hauptstraße 20 (Ortszentrum)
Ortsgemeinde Rinthal:
Hauptstraße 45

Ortsgemeinde Silz:

Hauptstraße 54 (Bürgerhaus)
Ecke Schönbachstraße und
Kirchgasse

Ortsgemeinde Völkersweiler:

Gemeindehaus, Hauptstraße 36
In der Dorfmitte, Am Volkereck 1

Ortsgemeinde Waldhambach:

Hauptstraße 17
(Feuerwehrgebäude)

Ortsgemeinde Waldrohrbach:

Friedhofstraße 27
(Am Dorfgemeinschaftshaus)

Ortsgemeinde Wernersberg:

ehemalige Schule, Kirchstraße 8
Nussfeldstraße 20

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Öffentlichkeit von Ratsitzungen

(1) Fotoaufnahmen sind im öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse zulässig.

Dem demokratischen und parlamentarischen Grundsatz folgend, dass die wesentlichen Entscheidungen des Verbandsgemeinderates unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu treffen sind, ist es Mitarbeitern der Verwaltung sowie Vertretern der Presse gestattet, entsprechende Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung anzufertigen.

(2) Fotoaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates beziehungsweise der Ausschüsse, insbesondere von Zuschauern sowie Beschäftigten der Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen vorher eingewilligt haben.

Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll festzuhalten.

(3) Ausschuss- und Ratsmitglieder können verlangen, dass Fotoaufnahmen ihrer Person unterbleiben. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll entsprechend zu dokumentieren.

Der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahme beziehungsweise Übertragung unterbleibt.

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Werkausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz
5. Ausschuss für Brandschutzwesen
6. Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschulen

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule 17 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. 8 Mitglieder und Stellvertreter/Innen des Ausschusses

für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule sollen an den Grundschulen der Verbandsgemeinde tätige Lehrer/Innen (Schulleiter/Innen) und gewählte Elternvertreter/Innen sein.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz
3. Ausschuss für Brandschutzwesen
4. Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4

**Übertragung von Aufgaben des
Verbandsgemeinderates auf
Ausschüsse**

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates über

1. den Haushaltsplan
2. die Satzungen
3. die Bauleitplanung
4. die Regionalplanung
5. Entwicklungsvorhaben
6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
7. die Finanzplanung

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem

Betrag i. H. v. 35.000,00 Euro inkl. MwSt.,

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 70.000,00 Euro inkl. MwSt., soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,

3. Stundung bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro und Erlass bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder dieser Hauptsatzung übertragen ist,

4. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,

5. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung.

(4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes bis zu einem Betrag von 35.000,00 Euro inkl. MwSt.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung bleiben unberührt.

§ 5

**Übertragung von Aufgaben des
Verbandsgemeinderates auf den
Bürgermeister**

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro inkl. MwSt. im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
3. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 6

Beigeordnete

(1) Die Verbandsgemeinde hat bis

zu 3 Beigeordnete.

- (2) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde kann ein Geschäftsbereich gebildet werden, der einer/einem Beigeordneten übertragen werden kann.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 35,00 Euro. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gem. § 38 GemO ausgeschlossen wurde.

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,00 EUR je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.

- (5) Neben der Aufwandsentschä-

digung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

- (7) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 Euro.

- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 Satz 1.

- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse, der Fraktionen (denen die Beigeordneten nicht angehören) und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderats- und Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10

Entschädigung für Feuerwehrangehörige

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonsti-

gen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

- (2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter,
2. der/die stellvertretenden Wehrleiter,
3. die Wehrführer,

4. der stellvertretende Wehrführer von Annweiler,

5. die ehrenamtlichen Gerätewarte für die Schlauchpflege und Kleiderkammer,

6. die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte,

7. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung,

8. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel und

9. die Ausbilder und Jugendfeuerwehrwarte.

- (3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr – Entschädigungs-VO genannten Aufwendungen besonders erstattet.

- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. den ehrenamtlichen Wehrleiter 50 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 1 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO zuzüglich des in § 10 Abs. 1 Feuerwehr-Entschädigungs-VO festgelegten Zuschlages für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehrinheit,

2. den stellvertretenden Wehrleiter 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters (§ 10 Abs. 1 und 3 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung) soweit er regelmäßig einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters wahrnimmt; soweit zwei Stellvertreter bestimmt sind, erhält jeder 25 v.H. der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters,

3. den Wehrführer

- a) der Stadt Annweiler am Trifels 100 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 2 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO,

- b) die Wehrführer der Ortsgemeinden Albersweiler, Ramberg und Rinthal 75 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 2 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO,

- c) die Wehrführer der übrigen Ortsgemeinden 50 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 2 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO,

4. den stellvertretenden Wehrführer der Stadt Annweiler am Trifels 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Wehrführers

der Stadt Annweiler am Trifels (§ 10 Abs. 2 und 3 Feuerwehr-Entschädigungs-VO) soweit er regelmäßig einen Teil der Aufgaben des Wehrführers der Stadt Annweiler am Trifels wahrnimmt,

5. die ehrenamtlichen Gerätewarte für die Schlauchpflege und Kleiderkammer gem. § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO jeweils 40,00 Euro,

6. die ehrenamtlichen Gerätewarte für Atemschutzgeräte den Mindestsatz in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO zuzüglich 2,50 Euro/Monat für jeden zu wartenden Pressluftatmer, maximal den Höchstbetrag

7. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung sowie die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel den Mindestsatz gem. § 11 Abs. 4 der Feuerwehr – Entschädigungs-VO,

8. die Ausbilder den in § 11 Abs. 1 Feuerwehr-Entschädigungs-VO festgesetzten Satz,

9. die Jugendfeuerwehrwarte den in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungs-VO festgesetzten Satz.

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 wird auf Antrag nachgewiesener Verdienstaufschlag, der bei Arbeitnehmern auch den entgangenen Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträgen und den Beiträgen für die Bundesagentur für Arbeit sowie die entgangenen freiwilligen Arbeitgeberleistungen umfasst, ersetzt. Wird den als Arbeitnehmer tätigen Feuerwehrangehörigen für die Zeit der Ausübung ihres Dienstes der Arbeitsverdienst fortgewährt, werden dem Arbeitgeber auf Antrag die fortgewährten Leistungen einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen für die Sozialversicherung und die Bundesagentur für Arbeit sowie freiwillige

Arbeitgeberleistungen erstattet. Selbständig tätigen Feuerwehrangehörigen wird auf Antrag der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalierten Stundensatzes in Höhe von 20,00 Euro ersetzt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03. Juli 2014, zuletzt geändert am 25. Juni 2019 außer Kraft.

76855 Annweiler am Trifels, 06. Dezember 2019
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Ausgefertigt:
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 06. Dezember 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 24.10.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 94 Abs. 3 GemO einstimmig die Spende der Sparkasse Südliche Weinstraße in Höhe von 5.000,- € anzunehmen.

3 Auftragsvergaben

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Netzwerkkomponenten

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Auftrag zur Anschaffung der notwendigen Netzwerkkomponenten an die Firma Dipl. Ing. W. Krieger GmbH & Co.KG zum Preis von 31.085,18 €/brutto zu vergeben.

4 Anträge

4.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE - Bewerbung VG Annweiler als SDG - Modellkommune im Biosphärenreservat Pfälzer Wald

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit einer Ja-Stimme bei neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dass sich die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels nicht als SDG-Modellkommune im Biosphärenreservat Pfälzerwald bewirbt.

Bekanntmachung

über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2018 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Versammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 27. November 2019 den Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Vorstandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31.12.2018 ergibt in Aktiva und Passiva 1.612.051,38 €.

Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 13. Dezember 2019 bis 23. Dezember 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 während der allgemeinen Dienstzeiten (oder nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz, 06.12.2019
Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Torsten Blank
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 99/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 18.12.2019, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 6. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorschlag und Abstimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen
- 3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes der Stadt Annweiler am Trifels 2020
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020 für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Digitalen Versand von Einladungen usw.

- 6 Bericht über den Antrag der Koalition FWG/CDU/FDP - Vorlage Abrechnung Rheinland-Pfalz Tag

- 7 Terminfestsetzung Stadtratssitzungen 2020

- 8 Informationen aus den Arbeitskreisen

- 9 Bebauungsplanverfahren „Am Kabig II“ gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

- 10 Bebauungsplanverfahren „Hahnenbach“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der erneuten Offenlage

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- 11 Auftragsvergaben

- 11.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage; Mehrkosten durch tatsächlich angefallene Arbeitsstunden

- 11.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

- 11.3 weitere Auftragsvergaben

- 12 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 13 Anträge und Anfragen

- 14 Informationen

Nicht öffentlich:

- 15 Grundstücksangelegenheiten

- 16 Auftragsvergaben

- 17 Vergabe von Ehrungen der Stadt Annweiler am Trifels

- 18 Anträge und Anfragen

- 19 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
6. Dezember 2019

Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 100/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 16.12.2019, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Vorberatung über die Festlegung der Straßensanierungsmaßnahmen

- 2 Auftragsvergaben

- 3 Anträge und Anfragen

- 4 Informationen

Nicht öffentlich:

- 5 Vertragsangelegenheiten

- 6 Grundstücksangelegenheiten

- 7 Personalangelegenheiten

- 8 Bauangelegenheiten

- 9 Auftragsvergaben

- 10 Anträge und Anfragen

- 11 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
6. Dezember 2019
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 4. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 13.11.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Festlegung der Vertretungsreihenfolge

Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung; § 5 Bezeichnung der Ausschüsse

Die Ratsmitglieder beschlossen sodann einstimmig die vorstehenden Änderungen der Hauptsatzung.

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020

Die Ratsmitglieder beschlossen die Anhebung der Grundsteuer B von derzeit 402 v. H. auf 420 v. H.

mit 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. An dieser Abstimmung nahmen alle Ratsmitglieder teil.

Der Stadtrat beschloss mit 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab 2020 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A - 322 v.H.

Grundsteuer B - 420 v.H.

Gewerbesteuer - 385 v.H.

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2020

Der Stadtrat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2020 auf 19,77 €/ha festzusetzen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Strompreise für das Wirtschaftsjahr 2020

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage beschloss das Gremium einstimmig die Erhöhung des Strompreises um den Mindestsatz von 2,1 ct. netto sowie die Erhöhung der Grundgebühr um 1,00 Euro/Monat netto.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahmen der Spenden erfolgten durch einstimmigen Beschluss.

10.1 Barrierefreier Wanderweg „Kirschfelsen“

Im Anschluss an die ausführliche Erörterung der Sachlage beschloss der Stadtrat, mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Förderprojektes Tourismus für alle zu stellen; und den Planungsauftrag für die Maßnahme Leistungsphase 1-2 (Vorplanung inkl. Vermessung) zu vergeben.

10.2 Barrierefreie Wegeführung „Markwardanlage“

Der Stadtrat beschloss mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den Antrag auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Förderprojektes Tourismus für alle zu stellen.

11 Auftragsvergaben

11.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Abbruch- und Rückbauarbeiten am Bauhof der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Aufbewahrungskühlvitrine für den Bergfriedhof

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig, den Ankauf einer neuen Aufbewahrungskühlvitrine für den Bergfriedhof.

11.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für

den Bauhof

Der Stadtrat fasste einstimmig, bei 1 Enthaltung, einen Vorratsbeschluss zum Erwerb eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof, zu den o.g. Bedingungen.

Beschlusszusammenfassung

zur 1. Sitzung des Werkausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 25.09.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Auftragsvergaben

2.1 Beauftragung einer Studie zur Sanierung des Wasserwerks im Bürgerwald

Der Werkausschuss beschließt nach ausführlicher Beratung einstimmig die Auftragsvergabe zur Erstellung der Studie an die Firma Ekoplan zum Angebotspreis von 11.934,72 € netto.

2.2 Beschaffung eines Lastkraftwagens als Ersatzbeschaffung

Der Werkausschuss beschließt einstimmig bei freiwilliger Nichtteilnahme des Ausschussmitgliedes Gröber und nach eingehender Diskussion auch unter Abwägung der Vor- und Nachteile von Leasing oder Kauf, E-LKW oder Diesel die Beschaffung eines LKW der Firma MAN Nutzfahrzeuge zum Angebotspreis von 52.900 € (netto)

2.3 weitere Auftragsvergaben

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Einführung der o. a. Digitalisierungsplattform und hierzu die Firma Regler Systems zum anteiligen Angebotspreis von 35.000 € netto zu beauftragen. Die Werkleitung wird beauftragt nach Genehmigung des städtischen Haushalts mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke bzw. durch Einzelgenehmigung der Kreisverwaltung die entsprechenden Verträge zu schließen.

3 Informationen zum Ausbau der Elektromobilität

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, dass die Werkleitung beauftragt wird Zuschussanträge für eine Schnellladesäule sowie zwei Normalladesäulen zu stellen. Gleichzeitig sollen im Wirtschaftsplan 2020 und 2021 entsprechende Haushaltsmittel für die Eigenbeteiligung an den Investitionskosten eingestellt werden.

4 Strompreisentwicklung 2020 ff

Der Werkausschuss beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen eine Erhöhung der Stromentgelte in allen Tarifen um 1,5 ct/kWh zu empfehlen. Seitens der Mitglieder wurde der Hinweis gegeben, dass analog früherer Strompreiserhöhungen der Stadtwerke die Kunden bei der Anknüpfung der Erhöhung ausführlich über die

Gründe und Notwendigkeit der Erhöhung informiert werden.

EUßERTHAL



Beschluss- zusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußenthal vom 25.09.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

3.1 Ausschuss für Bau- und Infrastruktur

Die genannten Personen wurden einstimmig in den Ausschuss für Bau- und Infrastruktur gewählt.

3.2 Ausschuss für Gemeindeleben und Tourismus

Die genannten Personen wurden einstimmig in den Ausschuss für Gemeindeleben und Tourismus gewählt.

3.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Die genannten Personen wurden einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

4 Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Prüfung der Brücken an die Fa. Bautech, Sinsheim zum Angebotspreis von 2.915,50 € inkl. MwSt. zu vergeben.

GOSSERSWEILER- STEIN



Bekanntmachung

Nr. 17/2019
der Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 17.12.2019, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von

Metallbauarbeiten Nutzungsänderung der ehem. Sparkassen-Filiale zum Mehrgenerationentreff Am Kaiserbach 46

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Holzarbeiten Nutzungsänderung der ehem. Sparkassen-Filiale zum Mehrgenerationentreff
 - 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterarbeiten Nutzungsänderung der ehem. Sparkassen-Filiale zum Mehrgenerationentreff
 - 4.4 Beratung und Beschlussfassung über die Nachgenehmigung von Mehrkosten im Rahmen Umbau Mehrgenerationentreff
 - 4.4.1 Gewerk Heizung, Sanitär
 - 4.4.2 Gewerk Elektroarbeiten
 - 4.4.3 Gewerk Rückbau / Fräsen
 - 4.4.4 Gewerk Rohbauarbeiten
 - 4.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Spielgeräten Mehrgenerationentreff
 - 4.6 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Sitzbänken Mehrgenerationentreff
 - 4.7 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Pavillions Mehrgenerationentreff
 - 4.8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Restaurierung des Feldkreuzes
 - 4.9 Weitere Auftragsvergaben
 - 5 Bauangelegenheiten
 - 5.1 Bauantrag Plan-Nr. 1460/2, Gemarkung Stein
 - 5.2 Bauantrag Plan-Nr. 1518/153, Gemarkung Stein
 - 5.3 Bauvoranfrage Plan-Nr. 1518/22, Gemarkung Stein
 - 5.4 Weitere Bauangelegenheiten
 - 6 Informationen
 - Nicht öffentlich:**
 - 7 Grundstücksangelegenheiten
 - 8 Personalangelegenheiten
 - 9 Auftragsvergaben
 - 10 Informationen
- 76857 Gossersweiler-Stein, 6. Dezember 2019**
Pascal Braun
Ortsbürgermeister

RINNTHAL



Beschluss- zusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinntal vom 17.10.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl der Ausschussmitglieder

und deren Stellvertreter

2.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat wählt die genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss.

2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat wählt die genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss.

2.3 Bau- und Planungsausschuss

Der Gemeinderat wählt die genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Bau- und Planungsausschuss.

2.4 Waldausschuss

Der Gemeinderat wählt die genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Waldausschuss.

2.5 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Der Gemeinderat wählt die genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsbereiche der Beigeordneten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung des Geschäftsbereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ an den Ersten Beigeordneten Stephan Eitel und den Geschäftsbereich „Forst- und Landwirtschaft“ an den weiteren Beigeordneten Franz Bendel.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Spende für die Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Bergstraße.

SILZ



Bekanntmachung

Nr. 17/2019
der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 18.12.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2020
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
- 4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

Nicht öffentlich:

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Bauangelegenheiten
- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Informationen
- 14 Anfragen
- 15 Verschiedenes

76857 Silz, 6. Dezember 2019

Elke Mandery

Ortsbürgermeisterin

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung

Nr. 18/2019
der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Bebauungsplanverfahren
„Nord-Ost“ 3. Änderung, gem.
§ 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der Offen-
lage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Völkersweiler beabsichtigt den Bebauungsplan „Nord-Ost“ im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch zu ändern. Im Rahmen des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss) Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil des Ortsgebietes von Völkersweiler und bezieht sich nur auf das Grundstück mit der Plan-Nr. 1093/2 in der Ringstraße. Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren. Es besteht die Mög-

lichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

vom 06. Januar 2020 bis
einschl. 06. Februar 2020

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Des Weiteren ist der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr., <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/satzungen-bebauungsplaene-offenlage-bauleitplaene/einsehbar>.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Völkersweiler,
den 6. Dezember 2019

Hammer
Ortsbürgermeister

Die entsprechenden Anlage
hierzu finden Sie am Ende der
amtlichen Mitteilungen.

WALDHAMBACH



Bekanntmachung

Nr. 21/2019
der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 17.12.2019, um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Rückblick 2019 - Ausblick 2020
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Kindergartenangelegenheiten
 - 6.1 Informationen bzgl. Anschaffung von Möbeln
 - 6.2 Informationen bzgl. Erweiterung Kindergarten
- 7 Auftragsvergaben

8 Prüfung Jahresabschluss 2017

9 Verschiedenes

Nicht öffentlich:10 Prüfung Jahresabschluss 2017
-Belegprüfung-

11 Grundstücksangelegenheiten

12 Bauangelegenheiten

13 Auftragsvergaben

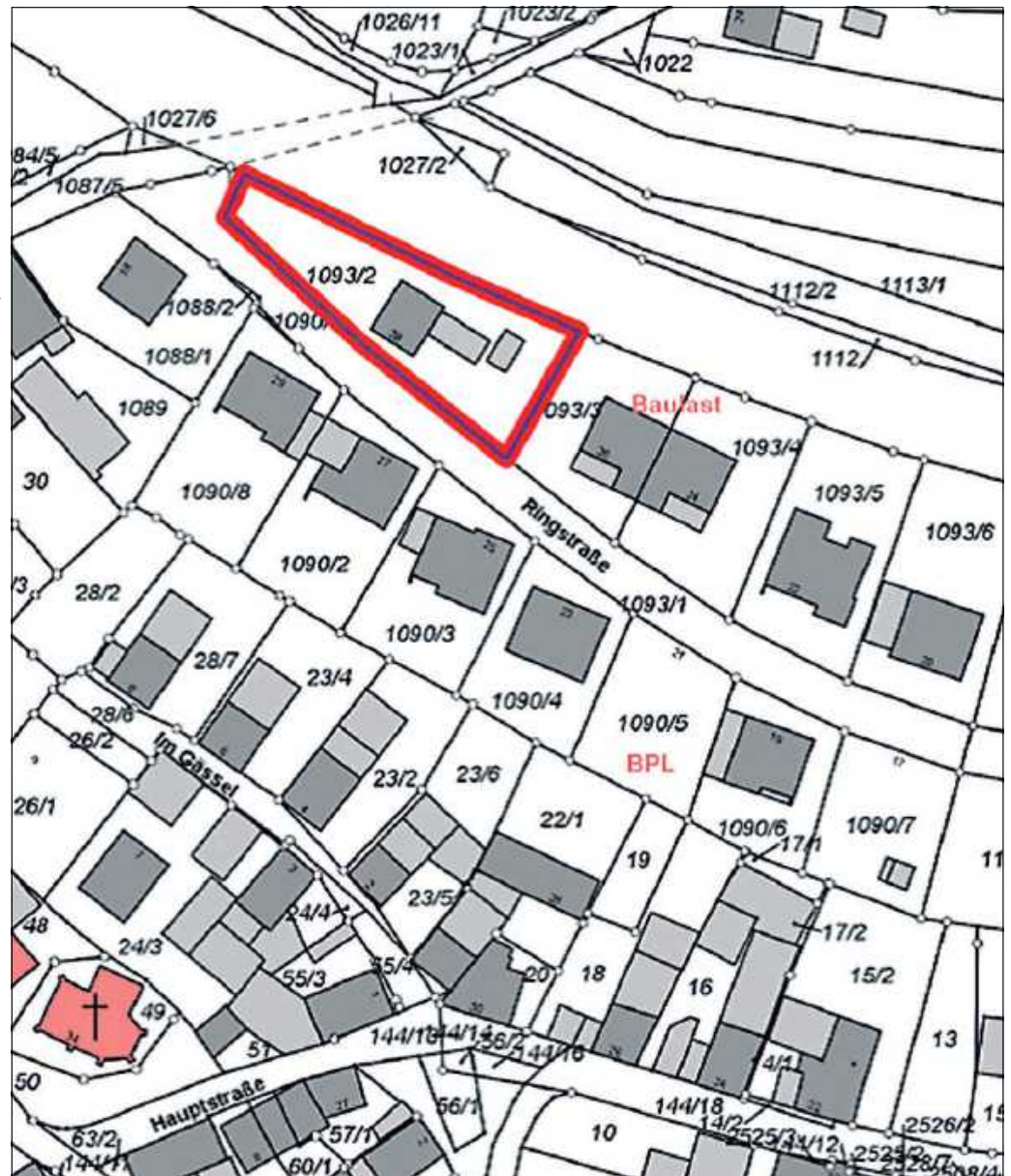
14 Verschiedenes

76857 Waldhambach,**6. Dezember 2019****Michael Martin****Ortsbürgermeister****der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels****4. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Wernersberg
(Wahlperiode 2019/2024)****Am Mittwoch, 18.12.2019, um
19:00 Uhr,** findet im Gemein-
debüro, Kirchstraße 8, 76857
Wernersberg, die 4. Sitzung des
Ortsgemeinderates mit folgender
Tagesordnung statt:**Tagesordnung:
Nicht öffentlich:**

1 Vertragsangelegenheiten

2 Auftragsvergaben

3 Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg,**6. Dezember 2019****Dominik Rubiano Soriano****Ortsbürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung „Bebauungsplanverfahren Nord-Ost 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Völkersweiler - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Gemarkung Annweiler am Tr.
Darstellung des Geltungsbereiches:

WERNERSBERG**Bekanntmachung**

Nr. 24/2019

**UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2020****Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen**

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Führung / Vortrag**A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und
Jugendliche von 6 – 14 Jahren**

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,
Freitag, 08.05.2020, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

**A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte
Zeitreise in die Erdgeschichte**

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstra-

ße 11, 76857 Albersweiler
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,
Samstag, 09.05.2020.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

**A 203 Vortrag: „Tomaten: alles selbst gezogen –
vom Samen zur Frucht“**

In diesem Vortrag wird der Anbau von Tomaten auf dem Balkon oder im Garten gezeigt. Vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten und häufigen Krankheiten der Pflanzen sowie Maßnahmen dagegen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an.

Alexander Roth, Apotheker
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,
Donnerstag, 19.03.2020, 19.00 Uhr,

1 Termin, Kostenbeitrag 8 €, „Alte Apotheke“, Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels

A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 03.03.2020, 19.00 Uhr,
Kostenbeitrag 5 €, Annweiler am Trifels,
Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

EDV

C 260 Senioren fit für's Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet und PC (Apple, Android) an einen Digital-Botschafter zu wenden. Interessierte können beispielsweise direkt mit Ihren eigenen Geräten vorstellig werden um eventuelle Problematiken mit dem entsprechenden Gerät direkt vor Ort zu klären oder Schulung im Umgang mit diesen Geräten zu erhalten.

Kurt Leiner, Digital-Botschafter.

Die Termine finden freitagvormittags, jeweils nach Absprache, in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc.: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten

Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung

Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern

Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs

Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)

Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern

Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Montag, 17.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,

4 Termine, Kursgebühr 38 €, Kleingruppe, (6 Teilnehmer)
51 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38

C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen.

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Mittwoch, 05.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)
102 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38

G 267 Outlook – Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Donnerstag, 27.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)
38 €, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Pauline Forkel

S 220 Montag, 13.01.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 82 €

S 221 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 74 €

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich.

Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 08.01.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 233 Mittwoch, 22.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

S 238 Donnerstag, 16.01.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 239 Donnerstag, 23.04.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 50 €

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 13.01.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 241 Montag, 20.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 55 €

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 13.01.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 243 Montag, 20.04.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 55 €

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 14.01.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 245 Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 15.01.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 247 Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 15.01.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 249 Mittwoch, 22.04.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 05.02.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 50 €

S 253 Mittwoch, 22.04.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 65 €

Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 Mittwoch, 05.02.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 50 €

S 255 Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 65 €

Gesundheit / Ernährung / Fitness

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 200 Montag, 02.03.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

G 201 Montag, 04.05.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 57 € (6 Teilnehmer),
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 04.03.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

G 203 Mittwoch, 06.05.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 54 €, Kleingruppe 72 €, (6 Teilnehmer),
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

- nichts essen, z. B. für eine Woche
- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)
- leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Fastensuppe und Getränke
- Ernährungstipps
- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

G 205 Freitag 28.02.2020 - 06.03.2020

G 206 Freitag 20.03.2020 - 27.03.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg, Max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. „Die Profis für gesundes Leben“.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

G 207 Rückenfit nach der Arbeit

Nach einem Arbeitstag ist die Muskulatur oft verspannt oder verhärtet, daher bieten wir bei „Rückenfit nach der Arbeit“ einen vhs-Kurs mit Mobilisierungs-, Stabilisierungs- sowie Kräftigungsübungen an. Bei den Dehnübungen kommen auch die Faszien (Bindegewebe) nicht zu kurz und die eingeschliffenen Bewegungsmuster werden durch körperliche Übungen erweitert. Sie haben die Möglichkeit, sich von Ihrem „Kopfkino“ zu befreien, abzuschalten und loszulassen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, evtl. Decke und Kissen, Matte

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 17.00 – 18.00 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 53 €, Annweiler,
DRK-Haus, Südring 52

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 18.30 - 20.00 Uhr,
7 Termine, Kursgebühr 52 €, Kleingruppe 70 €, Annweiler,
DRK-Haus, Südring 52

Yoga für den Rücken

Durch spezielle einfache Übungen (Asanas) wird die gesamte Rumpfmuskulatur gedehnt und gekräftigt. So wird die Wirbelsäule gestützt und hochgradige Belastungen und Druck auf die Wirbelsäule genommen. Fehlhaltungen der Wirbelsäule werden verbessert, so dass eine aufrechtere Haltung möglich ist.

Am Ende der Einheit erfolgt eine Tiefenentspannung um den gesamten Körper und den Geist in Einklang zu bringen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 210 Montag, 06.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 68 €

G 211 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 56 €,
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 02.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 02.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine,
Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach,
Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 214 Donnerstag, 05.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr,
10 Termine

G 215 Donnerstag, 05.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach,
Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 06.01.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 66 €

G 220 Montag, 20.04.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 50 €, Ramberg,
Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfache Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 08.01.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 93 €

G 222 Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 79 €, Albersweiler,
Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 08.01.2020, 09.30 - 11.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 114 €

G 225 Mittwoch, 22.04.2020, 09.30 - 11.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 97 €, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Meditation

Wohllösende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbstbewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

G 228 Dienstag, 11.02.2020, 09.30 – 10.30 Uhr,
10 Termine

G 229 Dienstag, 11.02.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 67 €, Annweiler-Bindersbach,
Meditationsraum Rehbergstraße 62

G 230 LEBENSLUST anstatt Diätfrust

Du möchtest dich endlich leichter fühlen und du bist bereit etwas Neues auszuprobieren. Dann bist du herzlich eingeladen zu diesem Tagesworkshop, wo du in einem geschützten und achtsamen Raum dich in freiem Ausdruckstanz, bei Wahrnehmungsübungen für deinen Körper, bei Achtsamkeitsübungen bewegen kannst. Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen zur Gewichtsreduktion, Tipps zur Entgiftung von Körper-Geist-Emotionen, Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstliebe sind weitere Inhalte dieses Workshops.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke, dein Lieblingsessen für die Mittagspause, Getränk

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckschultherapeutin,

Samstag, 07.03.2020, 10.00 – 16.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 26 €, Kleingruppe 34 €, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

10369170_10_1

G 231 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert, und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen... Was können wir dagegen tun? In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,

Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 232 Klopfe dich frei

MET-Klopftherapie (Meridian-Energie-Techniken) nach Rainer Franke ist eine rasch zu erlernende und sehr wirkungsvolle Methode, um sich von negativen Energien und Schwingungen zu lösen. Das Anwendungsspektrum ist vielfältig: wir können uns freiklopfen von Ängsten, Sorgen, belastenden Gedanken, Emotionen wie Wut, Ärger, Trauer, Schuldgefühlen, Überzeugungen, die nicht mehr in unser Leben passen, Stress, sich nicht gut genug zu fühlen, Zweifel, Widerstände. Dadurch können auch körperliche Symptome Erleichterung finden. Du kannst an diesem Abend nach einer kurzen theoretischen Einführung diese Technik erlernen - es werden einige Punkte am Körper mit einem Finger leicht beklopft. Danach kannst du dies mühelos in deinem Alltag praktizieren. Bei regelmäßiger Anwendung wirst Du mehr Leichtigkeit, Selbstvertrauen, Freude und Harmonie in deinem Leben genießen können. Bitte mitbringen: Schreibzeug für eigene Notizen, Getränk.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,

Samstag, 25.04.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 08.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 51 €

G 245 Mittwoch, 22.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 43 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 246 Dienstag, 21.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine Kursgebühr 56 €,

G 247 Dienstag, 21.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth

G 249 Freitag, 24.01.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
10 Termine Kursgebühr 63 €,

G 250 Freitag, 24.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 63 €, Mindestteilnehmerzahl 12 Personen, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 251 Montag, 13.01.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 70 €

G 252 Montag, 20.04.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 64 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates – Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 253 Montag, 06.01.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 68 €

G 254 Montag, 20.04.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Bauch-Beine-Po

Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebe-

straffende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 255 Mittwoch, 22.01.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 75 €

G 256 Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 69 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 14.01.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 77 €

G 258 Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 77 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 259 Donnerstag, 09.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 80 €

G 260 Donnerstag, 09.01.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 80 €

G 261 Donnerstag, 23.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 63 €

G 262 Donnerstag, 23.04.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 63 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 263 Donnerstag, 09.01.2020, 18.00 – 19.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 60 €

G 264 Donnerstag, 23.04.2020, 18.00 – 19.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 45 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 Montag, 06.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 266 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude in eigenem Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu

10369173_10_1

lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 267 Montag, 06.01.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 268 Montag, 20.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus,
Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 Montag, 06.01.2020, 19.30 - 20.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 270 Montag, 20.04.2020, 19.30 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus,
Hauptstraße, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.00 – 11.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 89 € (Kleingruppe), Annweiler

G 274 Indoorcycling für Anfänger

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbiger gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Martin Golfier, Fitnesstrainer,

Mittwoch, 11.03.2020, 18.30 – 19.15 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 53 €, Annweiler,
Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90

G 285 „Heilpflanzen vor der Haustür“ - ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes oberhalb des Neubaugebietes „Burgenring“ wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 – 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten

der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen und einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herangereicht. Fragen sind erwünscht. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Alexander Roth, Apotheker
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag, 25.06.2020, 18.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 10 €, Treffpunkt: Annweiler, Burgenring 50 (vor dem ehemaligen Gasthaus Burgenring)

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsfreies Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),

Montag, 30.03.2020, 18.00 - 22.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 17 €, Kleingruppe 22 € plus 12 €
Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im
Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 04.03.2020, 16.00 - 17.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 90 € (bei
6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst,

Freitag, 27.03.2020, 15.00 – 17.30 Uhr und
Samstag, 30.11.2019, 15.00 – 17.30 Uhr,
2 Termine Kursgebühr 28 €, (maximal 6 Teilnehmer),
Annweiler, Malraum, Burgenring 73

N 210 Nähkurs für Kinder in den Winterferien

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Begrenzte Teilnehmerzahl 10 Personen

Termine:

Montag, 17.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 18.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 19.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 20.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr,

4 Termine, Kursgebühr 50 €, Gemeindehaus Eußerthal,
Sulzbachweg 6

Malen / Nähen

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst,

Donnerstag, 27.02.2020, 18.30 – 21.30 Uhr,

4 Termine (max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 66 €, Annweiler,
Malraum, Burgenring 73

K 223 Aquarellmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

Techniken wie z. B. Nass-in-Nass-Technik, Nass-in-Trocken-Technik und Lasurmalerei.

Sie erlernen einfache Motive in Farbe und Bildaufbau zu erfassen und umzusetzen.

Motive, Fotos etc. können mitgebracht werden.

Bitte mitbringen: Pinsel Nr. 3, 8, 18, Aquarellblock 300 g/m².

Walburga Weber

Dienstag, 24.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 31.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag, 02.04.2020 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 07.04.2020, 18.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag, 09.04.2020 16.00 – 18.00 Uhr

(oder nach Absprache), Kursgebühr 70 €, 6 Termine,
(max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 70 €, Albersweiler/St. Johann, Malraum, Löwensteinstraße 2

N 212 Nähkurs für Erwachsene

Sie möchten stylische Kleidung für sich und/oder Ihre Familie nähen? Oder sie brauchen für ihr Heim neue Textilien? Oder wollen ein Kuschtier für Ihre Kleinsten nähen? Dann nix wie los! Sie benötigen keine Näherfahrung!! Wir lernen die Nähmaschine und ihre Möglichkeiten kennen, erstellen ein eigenes, individuelles Nähprojekt.

Informationstermin ist am Donnerstag, 13.02.2020. Wir legen ein Nähprojekt fest und lernen die Nähmaschine kennen, Sie besorgen bis zum nächsten Termin die erforderlichen Zutaten und dann geht's los.

Beim ersten Termin bitte bereits mitbringen: funktionierende Nähmaschine, Verlängerungskabel, Stecknadeln, Schneiderkreide, Bleistift, Maßband, Nähgarn, Stoffschere, Papierschere, Maschinennadeln Universal Größe 80.

Maximale Teilnehmerzahl: 10

Donnerstag, 13.02.2020, 18.30 – 20.30 Uhr Infoabend

Donnerstag, 27.02.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag, 05.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag, 12.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag, 19.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

6 Termine, Kursgebühr 80 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können unter 06346-301-217 nachgefragt werden.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 254 Mittwoch, 08.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer),

M 274 Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),

M 260 Donnerstag, 09.01.2020, 19.15 – 20.15, 12 Termine, Kursgebühr 93 €, (bei 4 Teilnehmer),

M 280 Donnerstag, 23.04.2020, 19.15 – 20.15, 9 Termine, Kursgebühr 70 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 248 Dienstag, 07.01.2020, 20.20 – 21.20 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 92 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 268 Dienstag, 21.04.2020, 20.20 – 21.20 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 256 Mittwoch, 08.01.2020, 19.25 – 20.25 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer)

M 275 Mittwoch, 22.04.2020, 19.25 – 20.25 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 246 Dienstag, 07.01.2020, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

M 266 Dienstag, 21.04.2020, 18.40 – 19.40 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 247 Dienstag, 07.01.2020, 19.45 – 20.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 68 € (bei 4 Teilnehmer)

M 267 Dienstag, 21.04.2020, 19.45 – 20.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 63 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Ukulele spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spieltechnische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern.

Michael Becker

M 259 Donnerstag, 09.01.2020, 18.10 – 19.10 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

M 279 Donnerstag, 23.04.2020, 18.10 – 19.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 70 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

Dienstag, 14.01.2020, 19.00 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 60 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

Dienstag, 14.01.2020, 20.00 – 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

10369177_10_1

Adventsfest

Albersweiler. Der Kinder- und Jugend-Förder-Verein Albersweiler lädt Jung und Alt, Kind und Verwandte, Mitglieder und Nichtmitglieder ein zur Adventsfeier am Samstag, den 14. Dezember, in der und um die Grundschule in Albersweiler. Start ist um 16 Uhr mit folgenden Aktionen: Basteln und Backen im Schulgebäude und Bilderbuchkino in der Sporthalle. Dazu gibt es im Schulhof Glühwein und Kinderpunsch, Bratwürste und Gulaschsuppe, Kaffee und Kuchen. Auf zahlreichen Erscheinen freuen sich die Aktiven des Vereins! |ps

Annweiler. Am Mittwoch, 18. Dezember ab 11.30 Uhr, veranstaltet das Seniorenbüro den „gedeckten Tisch“, das leckere Mittagessen mit Dessert in netter Gesellschaft an schön ge-

Gedeckter Tisch

deckten Tischen. Wer daran teilnehmen möchte, soll sich bis zum 12. Dezember im Seniorenbüro dafür anmelden. Seniorenbüro Annweiler, Tel: 06346-3008878. |ps

Hallenbad

Hauenstein. Während der Weihnachtsferien bleibt das Hallenbad der Grundschule vom 22. Dezember, bis einschließlich 6. Januar 2020 geschlossen. Ab 7. Januar geht der Betrieb zu den üblichen Öffnungszeiten weiter. |ps

Runde

Albersweiler. Die nächste Albersweilerer Runde findet am Montag 16. Dezember, um 19 Uhr, in der Pizzeria Bella Italia (Kanskircher Str. 24) statt. Alle Vereinsvorsitzenden und Stellvertreter sind eingeladen. |ps

Adventskonzert

Lug. Am Samstag, den 14. Dezember, lädt die Singgemeinschaft Lug /Dimbach zum traditionellen Adventskonzert in die Kirche Allerheiligen ein. Beginn ist um 17 Uhr. Mitwirkende sind neben der Singgemeinschaft und Bella Cunta Canta unter der Leitung von Frau Andrea Serr, der Gesangverein Eintracht Busenberg unter der Leitung von Frau Sandra Schenk.

Anschließend gibt es Glühwein und Weihnachtsgebäck. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Unterstützung eines hilfebedürftigen Projektes willkommen. |ps

Grünabfallannahme

Gräfenhausen. Der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße weist darauf hin, dass die Grünabfallannahmestelle auf dem Gelände der Firma Spanservice in Annweiler-Gräfenhausen am Samstag, den 28. Dezember 2019 geschlossen ist.

Im neuen Jahr können Grünabfälle dann zu den bisher üblichen Öffnungszeiten wieder abgegeben werden.

Die Annahmestelle ist im Neuen Jahr wieder am Samstag, den 4. Januar 2020 von 9 bis 13 Uhr geöffnet. |ps